

2. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
CAMPINGPLATZ BAD FÜSSING NORD - WEST

BEBAUUNGSPLAN

CAMPINGPLATZ BAD FÜSSING NORD-WEST

DECKBLATT NR: 2

GEMEINDE BAD FÜSSING

LANDKREIS PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

AUSGEFERTIGT AM 19.01.2006


Blindobler
1. Bürgermeister



Datum :

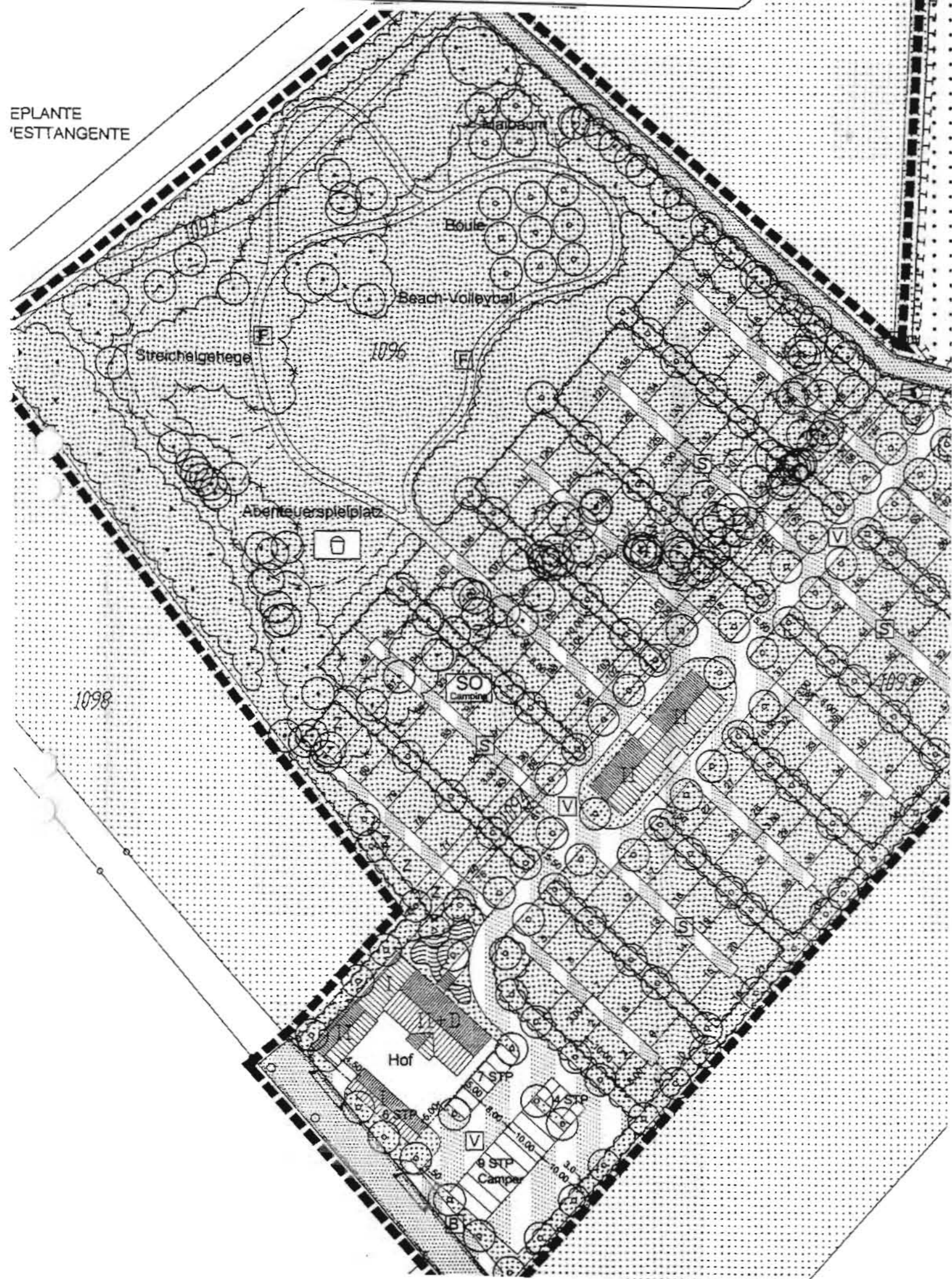
17.11.2005

Planungsbüro
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

Tel. 08531 / 22 161
Fax. 08531 / 27 225

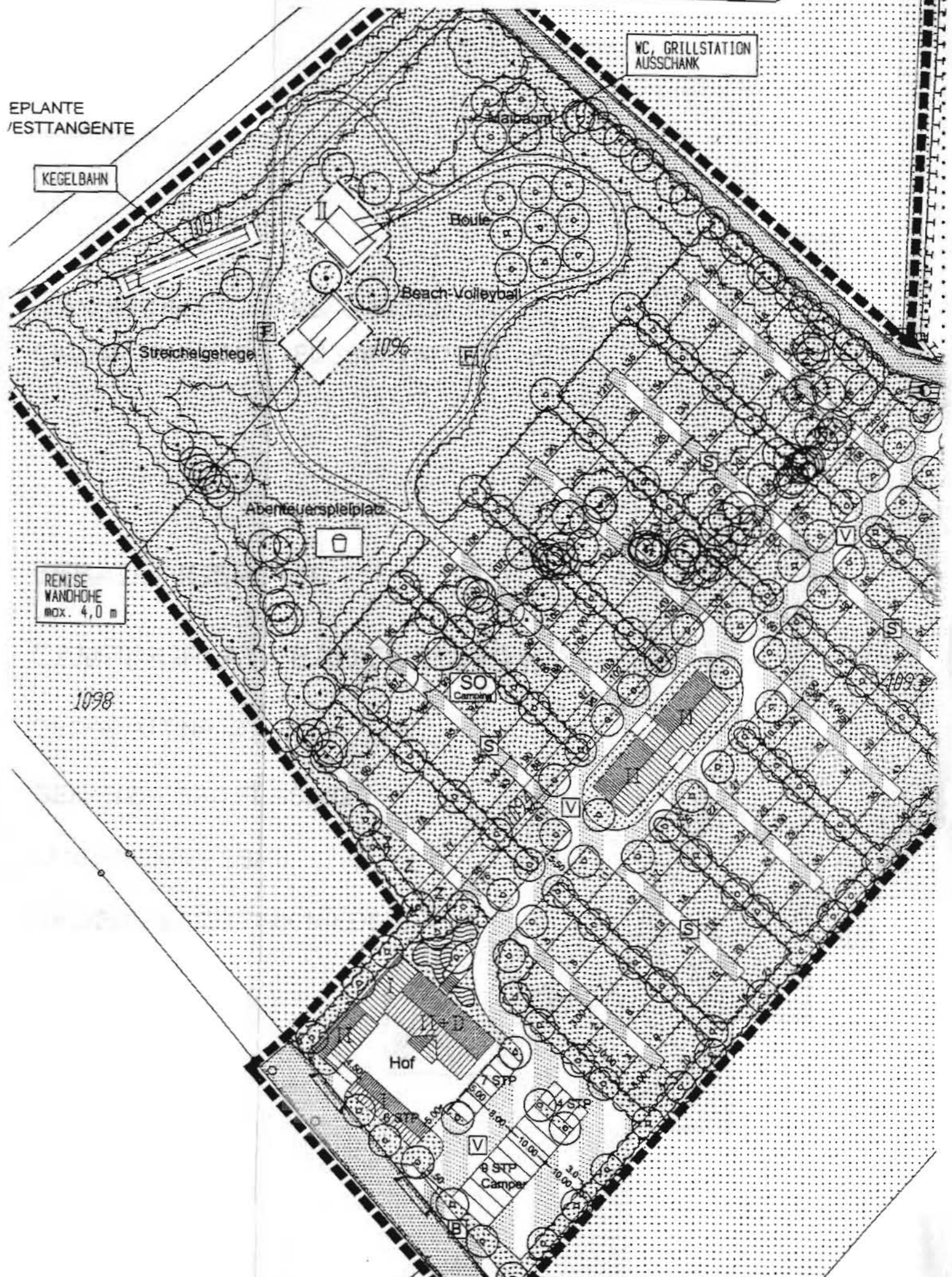
BISHERIGER BEBAUUNGSPLAN

EPLANTE
/ESTTANGENTE



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

EPLANTE
/ESTTANGENTE



BEBAUUNGSSPLAN

CAMPINGPLATZ BAD FÜSSING NORD-WEST

2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2 vom 17.11.2005

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 12.01.2006 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 19.01.2006

GEMEINDE BAD FÜSSING



Brundobler
1. Bürgermeister



Die 2. Änderung wurde mit Begründung am 19.01.2006 gemäß § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19.01.2006 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 19.01.2006

GEMEINDE BAD FÜSSING



Brundobler
1. Bürgermeister



Planungsbüro für Hochbau
R i e d l & J e t z i n g e r
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 2. Bebauungsplanänderung

Deckblatt Nr. 2 Campingplatz Bad Füssing Nord-West

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Der gültige Bebauungsplan weist in seinem Nord-Westbereich (Freizeitgelände) keine Bebauung aus. Für den dort befindlichen Biergarten hat nun das Landratsamt eine WC-Anlage vorgeschrieben. Desweiteren soll die Attraktivität in diesem Bereich durch den Wiederaufbau einer alten überdachten Holzkegelbahn und eines alten bäuerlichen Nebengebäudes gesteigert werden.

Dies erfordert die Änderung des best. Bebauungsplanes. Vorgesehen sind, ein langgestreckter 1-geschossiger Baukörper zur Aufnahme der Kegelbahn und 2, im rechten Winkel zueinander angeordneten Baukörper (einmal 2-geschossig, einmal Wandhöhe max. 4 m). Die jeweilig zulässige Nutzung ergibt sich aus den Eintragungen im zeichnerischen Teil.

Für Deckblatt Nr. 2 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zul. GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 17.11.05

